

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Nottuln nebst Anhang, der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Nottuln über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Gemäß § 101 Abs.1 GO NRW in der jeweils gültigen Fassung (zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11.04.2019, gültig ab dem 24.04.2019) wird die örtliche Rechnungsprüfung bei der Gemeinde Nottuln durch die vom Rat bestellten Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss vorgenommen. Die Mitglieder sind in der aktuellen Wahlperiode:

Klaus Overesch, Stephan Hofacker, Heinz Mentrup, Christian Rose, Klaus Teichmann, Marco Upmann, Herbert von Stein, Michael Volbers, Günter Dieker und Markus Wrobel.

Die Aufgaben und die Stellung des Rechnungsprüfungsausschusses innerhalb des Rates ergeben sich aus §§101 – 104 GO NRW. Gegenstand der heutigen Sitzung ist die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2018 gemäß § 102 GO NRW. Grundlage der Prüfung ist der von der Kämmerin aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses.

Gemäß dem geltenden Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.06.2016 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW mit Vertrag vom 22.03.2019 an die EuReWi Euregio Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Coesfeld – im Folgenden Auftragnehmerin genannt - delegiert. Die Auftragnehmerin hat in dem Prüfungsvertrag ihre Unabhängigkeit gegenüber der Gemeinde Nottuln erklärt und ist ansonsten auch nicht an der Führung der Bücher oder der Aufstellung des Jahresabschlusses beteiligt.

In dem abgeschlossenen Prüfungsvertrag ist die Auftragnehmerin auf die sonst dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegenden Prüfungsgegenstände gemäß § 102 Abs. 3, 5 GO NRW verpflichtet worden. Darüber hinaus sind der Auftragnehmerin gemäß Prüfungsvertrag vom 22.03.2019 die Auskunftsrechte und Vorlagepflichten der Bürgermeisterin und der Kämmerin gemäß § 102 Abs. 6, 7 GO NRW stellvertretend für den Rechnungsprüfungsausschuss übertragen worden. Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW hat die Auftragnehmerin in der heutigen Sitzung über die Prüfung des Jahresabschlusses in dem vom Rechnungsprüfungsausschuss geforderten Umfang berichtet. Die Auftragnehmerin hat erklärt, dass die Jahresabschlussprüfung zu keinen Beanstandungen der Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss und Lagebericht geführt hat und der vom Gesetzgeber vorgegebene Rechnungslegungszweck erfüllt worden ist. Weiter hat die Auftragnehmerin erklärt, dass im Lagebericht der Gemeinde Nottuln in angemessener und zutreffender Weise über die

Chancen und Risiken berichtet wurde und die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Die Auftragnehmerin hat gemäß § 322 HGB zum Jahresabschluss der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und weist in einer Wiedergabe des Bestätigungsvermerk im ebenfalls aufgestellten Prüfungsbericht auf den Umfang und den Inhalt der Prüfungstätigkeiten sowie die Grundlagen für die Prüfungsurteile in Bezug auf den Jahresabschluss und den Lagebericht hin.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht und den von der Auftragnehmerin erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2018 sowie die heutigen, ergänzend dazu gegebenen Erläuterungen entgegen und kommt nach eingehender Beratung in der heutigen Sitzung zu der Überzeugung, dass der Rechnungsprüfungsausschuss sich in seiner Verantwortung für die Überwachung des Rechnungslegungsprozess und die Aufstellung des Jahresabschlusses dem Prüfungsurteil der Auftragnehmerin vollumfänglich anschließt und erteilt seinerseits den folgenden Bestätigungsvermerk:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2018 entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und gibt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln.

Nottuln, den 30.10.2019

(Overesch)

Vorsitzender des

Rechnungsprüfungsausschusses